

**Bericht des Bürgermeisters gemäß § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz (LBG)
für das Jahr 2022**

Im Jahr 2022 wurden durch Bürgermeister Karl Thorn neben der hauptberuflichen Tätigkeit als Bürgermeister folgende Ehrenämter und Nebentätigkeiten ausgeübt:

1. Öffentliche Ehrenämter

- Mitglied des Werkausschusses des Zweckverbandes „Wasserversorgung Trollmühle“;
Sitzungsgelder 2022 = 71,58 €
- Stellv. Mitglied des Werkausschusses des Zweckverbandes „Rhein-Hunsrück- Wasser“;
Sitzungsgelder 2022 = 53,60 €
- Mitglied der Verbandsversammlung des „Abwasserzweckverbandes Guldenbachtal“;
2022 keine Einnahmen
- Stellvertretender Verbandsvorsteher des „Abwasserzweckverbandes Guldenbachtal“;
2022 keine Einnahmen
- Verbandsvorsteher des „Abwasserzweckverbandes Untere Nahe“;
Aufwandsentschädigung 2022 = 150,00 € (resultiert noch aus dem Jahr 2021; 2022 in der
Funktion des Stellvertretenden Verbandsvorstehers ohne Aufwandsentschädigung)
- Mitglied der Verbandsversammlung der „Touristikgemeinschaft Romantischer Rhein e.V.“;
keine Einnahmen
- Stellvertretender Verbandsvorsteher des Zweckverbandes „Walderholungsverband
Rhein-Nahe“
keine Einnahmen

2. Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst

- Vorsitzender der „Touristikgemeinschaft Tal des Loreley e.V.“;
keine Einnahmen
- Vorsitzender des „Rhein-Nahe-Touristik e.V.“;
keine Einnahmen

- Stellvertretender Vorsitzender des „Vierthalerbus e.V.“;
keine Einnahmen

3. Tätigkeiten im Organ eines Unternehmens, die dem Hauptamt zuzurechnen sind

- Mitglied der Gesellschafterversammlung der „Energiedienstleistungsgesellschaft Rheinessen-Nahe GmbH“;
Sitzungsgelder 2022 = 230 €
Dieser Betrag wurde, wie vorgeschrieben, an die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe abgeführt

4. Nebentätigkeiten im privaten Bereich

- Mitglied des „Kommunalbeirats für die Region Rhein-Nahe-Hunsrück – Landkreise Mainz-Bingen und Alzey-Worms der Westenergie AG“;
keine Einnahmen



Karl Thorn
Bürgermeister